



Einführung SEPA-Lastschriftmandat bei der Kfz-Zulassung

Ab dem 01. 08. 2014 wird das bisherige Zahlungsverfahren europaweit vereinheitlicht.

Bei der Zulassung eines Kraftfahrzeuges erfolgt dies bereits bundeseinheitlich ab dem 01 .02. 2014

Hierzu werden künftig IBAN und BIC statt Kontonummer und Bankleitzahl genutzt.

Die Zulassungsstelle Böblingen teilt hierzu mit:

Bezüglich der Abgabe einer Einzugsermächtigung zur Kraftfahrzeugsteuer muss ab dem **01.02.2014** ein SEPA-Mandat (Vordrucke bei den Zulassungsstellen in Böblingen, Herrenberg und Leonberg und zum Download unter www.landkreis-boeblingen.de erhältlich) verwendet werden.

Dieses SEPA-Mandat muss bei der Zulassungsstelle zwingend **im Original** vorgelegt werden.

Das SEPA Mandat wird nicht als Kopie, nicht als Fax und nicht per E-Mail akzeptiert.

Das SEPA-Mandat **muss zwei Unterschriften** in den Feldern „Zahler“ und „Halter“ enthalten, auch wenn „Halter“ und „Zahler“ identisch sind.

Die bisherigen Kombinationen aus Vollmacht und Einzugsermächtigung erfüllen die notwendigen Voraussetzungen nicht und können dementsprechend nicht weiter genutzt werden. Eine Unterschrift auf dem Zulassungsantrag genügt nicht mehr, um eine Einzugsermächtigung zur Kraftfahrzeugsteuer zu erteilen.

Sollte nach dem 01.02.2014 ein Dritter eine Fahrzeugzulassung vornehmen, so muss dieser nach wie vor eine unterschriebene Vollmacht und einen Identitätsnachweis (Ausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung, beides auch in Kopie möglich) des Halters vorlegen. Darüber hinaus ist vom Kontoinhaber (ggf. abweichend vom Fahrzeughalter) ein unterschriebenes SEPA-Mandat – **zwingend im Original** – den Unterlagen beizulegen.